

Antrag Nr. 16-O-15-0019

SPD, CDU, Grüne

Betreff:

(Wieder-) Aufstellung eines Abfalleimers am Radweg R 6 Igstadt / Richtung Kloppenheim (SPD, CDU, GRÜNE)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, zumindest den - auf Antrag eines Kleingartenbesitzers - entfernten Abfalleimers, der an seinem Privatzäun, am Radweg R 6 von Igstadt nach Kloppenheim angebracht war, wieder aufzustellen, jedoch richtigerweise auf städtischem Boden und nicht an irgendwelchen Privatzäunen. Sinnvoll wäre zudem die Aufstellung eines zweiten Abfalleimers.

Begründung:

Mit Beschluss vom 24. November 2015 hat der Ortsbeirat Igstadt beantragt, auf dem Radweg R 6 an den beiden dort befindlichen Ruhebänken zwei Abfalleimer aufzustellen und wies gleichzeitig darauf hin, dass bereits ein Abfalleimer sowie eine grüne Abfalltüte am Privatzäun eines Kleingartenbesitzers angebracht sind, die im Laufe der Zeit den Privatzäun beschädigt hatten (siehe beigefügtes Bildmaterial). Des Weiteren wurde im v. g. Antrag gebeten, diesen Abfalleimer zu entfernen, den Privatzäun wieder herzurichten - um im Zuge dessen an beiden Ruhebänken Abfalleimer an Stangen befestigt anzubringen, wie dies z. B. am Radweg Richtung Erbenheim erfolgt ist.

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr antwortete mit Schreiben vom 1. April 2016, dass sich zwar die beiden Bänke auf dem in Zuständigkeit des Dezernates befindlichen Grundstück befänden, jedoch leider nicht mehr nachvollziehbar sei, wann und durch wen die Bänke dort aufgestellt wurden und stellt u. a. gleichzeitig fest, dass sich die Bänke nicht in der Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes befinden. Für Abfalleimer sei man ebenfalls nicht zuständig.

Trotz mehrfacher Telefonate der ehemaligen Ortsvorsteherin, Frau Ruckes, sowie der neu gewählten Ortsvorsteherin, Frau Hebenstreit, ist die Wiederaufstellung eines Abfalleimers durch das zuständige Fachamt nicht erfolgt. Mittlerweile ist der besagte Radweg rund um die Ruhebänke stark verschmutzt. Dies kann nicht im Sinne eines „sauberen Wiesbadens“ sein.

Zu erwähnen ist noch, dass der besagte Privatzäun durch den Besitzer selbst wieder hergerichtet wurde, da das Fachamt, welches den Abfalleimer entfernt hatte, dies nicht getan hat.

Wiesbaden, 06.06.2016